



Landwirthschaftliche Mittheilungen.

Redigirt von Landes-Ökonomierath J. von Mendel-Steinfels zu Halle (Saale).

Der Allgemeine Verband der deutschen landwirthschaftlichen Genossenschaften im letzten Geschäftsjahre.

Das Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes der deutschen landwirthschaftlichen Genossenschaften für das Jahr 1900 ist (oben erschienen*).

Mehrfach geäußerten Wünschen Rechnung tragend, hat die Anwaltschaft das vorliegende Jahrbuch auch in diesem Jahre wieder um etwa einen Monat früher herausgegeben gegenüber dem vorigen Jahrgang. Unter Weibehaltung der früheren, bewährten Form und Einteilung giebt uns das Jahrbuch ein klares Bild über den Fortschritt im verfloffenen Geschäftsjahre und den heutigen Stand der landwirthschaftlichen Genossenschaften und gewährt einen Einblick in die von dem Allgemeinen Verband, den Landes- und Provinzialverbänden und den einzelnen Genossenschaften im Berichtsjahre geleistete Arbeit.

In dem ersten seiner vier Hauptabschnitte macht uns das Jahrbuch mit dem Jahresbericht der Anwaltschaft für die Zeit vom 1. Juli 1898 bis 30. Juni 1899 bekannt. Hiernach bezieht in der Weiterentwicklung des landwirthschaftlichen Genossenschaftswesens in verstärktem Maße die Tendenz wie im Vorjahr: eine Abnahme der massenhaften Zugänge und eine ruhigere, wenngleich immer noch starke Entwicklung der Spar- und Darlehnskassen und eine stetige Vorwärtsbewegung der übrigen Genossenschaftsarten.

Bei Neugründung von 1046 und Auflösung von 149 landwirthschaftlichen Genossenschaften ist im Geschäftsjahre die Gesamtzahl derselben von 11 839 auf 12 736 gewachsen, und zwar sind darunter 9208 Spar- und Darlehnskassen, 1040 Bezugs-Genossenschaften, 1764 Molkereien und 724 sonstige Genossenschaften (unter Letzteren sind diejenigen Genossenschaften zusammengefaßt, welche unter keine der 3 vorgenannten Rubriken fallen). Die ländlichen Spar- und Darlehnskassen, die ihre überragende Bedeutung als Mittelpunkt aller genossenschaftlichen Thätigkeit nach wie vor behauptet haben, haben im Vergleich zum Vorjahre einen Zuwachs von 684 Kassen zu verzeichnen, während sich von den bestehenden 95 aufgelöst haben. An der Neugründung sind der Reihe nach am stärksten das rechtsrheinische Bayern, Schlesien, Württemberg, Ost- und Westpreußen, Rheinpreußen, Baden und Hessen-Nassau beteiligt. Der Abgang bei den landwirthschaftlichen Bezugs-Genossenschaften beträgt 32, während 83 Neugründungen vorliegen, was im Vergleich zum Vorjahre ein Plus von 51 ergibt. Die Molkereien hatten eine ähnliche Entwicklung wie im verfloffenen Jahre; es wurden aufgelöst 19 Molkereigenossenschaften und neugegründet 155, womit ein Zuwachs von 136 erreicht wurde. Auch die sonstigen Genossenschaften haben günstige Resultate aufzuweisen, indem den 27 Auflösungen 124 Neugründungen gegenüberstehen.

Der Jahresbericht der Anwaltschaft giebt uns im Uebrigen Zeugniß von dem umfangreichen, land- und volkwirthschaftlich bedeutsamen Arbeitsfeld, dessen Bestellung und Pflege den Organen des Allgemeinen Verbandes, der Anwaltschaft, dem Verwaltungsausschuß, den Geschäftsausschüssen und den sonstigen Organen anvertraut ist. Der Mitgliederbestand des Allgemeinen Verbandes hatte im Vergleich zum Vorjahre wieder einen starken Zuwachs zu verzeichnen, indem er am 1. Juli 1899 27 Verbände, 39 Central-, 4131 Kredit-, 1333 Bezugs-, 981 Molkerei-, 221 sonstige Genossenschaften, also zusammen 6705, zählte. Auf die Geschäftsthätigkeit der einzelnen Verbandsorgane können wir hier nicht eingehen, sondern müssen uns mit dem Hinweis auf die Ausführungen des Jahrbuchs begnügen. Zur Geschäft-

thätigkeit der Anwaltschaft sei nur kurz bemerkt, daß dieselbe zur Auslegung gesetzlicher und statutarischer Bestimmungen, zur Erstattung von Gutachten u. s. w. in so mehr in Anspruch genommen wurde, als infolge der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs eine Reihe von Anfragen zu erledigen waren. Als Wegweiser für die ländlichen Genossenschaften durch die neue Gesetzgebung und die Neufassung des Genossenschaftsgesetzes hat die Anwaltschaft ein Taschenbuch herausgegeben, welches überall größte Anerkennung fand. Die einzige direkt geschäftliche Thätigkeit der Anwaltschaft, der Rainitbezug, nahm im letzten Geschäftsjahre um mehr als 172 000 Centner oder 11 Proz. zu und erreichte damit mitaus seinen höchsten Stand. Die Institute der Versicherungs- und der Beamtenwohlthatskassen müssen bei den bereits bis jetzt erzielten Resultaten als sicher fundirt gelten. Eingehend informirt uns der Jahresbericht über die einzelnen Verbände und Genossenschaften. Es gehören

	Mitte 1899:		Im Vorjahr:	
	Ver-	Genossen-	bände	Ver-
	bände	schaften	bände	schaften
1. zur Gruppe des Allgemeinen Verbandes	27	6705	26	6107
2. zur Gruppe der isolirten Verbände	8	1960	8	1767
3. zur Gruppe der centralistischen Verbände	2	3473	2	3238
überhaupt zu Revisionsverbänden	37	12 138	36	11 112

Zu der unter 3 genannten Gruppe ist zu bemerken, daß von den 3473 Genossenschaften 3284 zum Generalverband in Neuwied und die übrigen 189 zum Verband des Bundes der Landwirthe gehören.

Die günstige Entwicklung der Centralgenossenschaften dauert im Berichtsjahre fort, ihre Zahl vermehrt sich entsprechend dem Bedürfnis, und ihr diesjähriger Geschäftsumsatz hat sich im Ganzen um 37 Proz. gegen das Vorjahr erhöht. Innerhalb des Allgemeinen Verbandes sind im Berichtsjahre keine neuen Centralkassen ins Leben gerufen worden, dagegen sind die „Bayerische Centraldarlehnskasse, e. G. m. b. H. in München“, und die „Mittelfränkische Kreisdarlehnskasse, e. G. m. b. H. in Dittenheim“, demselben als Mitglieder des bayerischen Landesverbandes beigetreten. Den 21 Centralkassen des Allgemeinen Verbandes gehörten Ende 1898 4523 Genossenschaften an.

In seinem zweiten Hauptabschnitt macht uns das Jahrbuch mit den Verhandlungen des Allgemeinen Vereinstags in Breslau vom 12. bis 14. September 1899 bekannt. Mehr denn je vereinigte dieser eine große Anzahl von Vertretern aller Genossenschaftsverbände und zahlreicher Einzelgenossenschaften zu ernster Arbeit. Von großem Interesse war die historische Einleitung des Vereinstages, das Referat des Verbandsdirektors Pfarrer Wolff-Hohenfriedeberg über die geschichtliche Entwicklung des landwirthschaftlichen Genossenschaftswesens in Schlesien. Die weiteren Referate behandelten technische, juristische und wirthschafts-politische Fragen des Genossenschaftswesens.

Der dritte Theil des Buches bringt die Statistik über die Geschäftsergebnisse von 5632 dem Allgemeinen Verbands angehörenden Genossenschaften für das Jahr 1898. Dieselbe bietet nach mancher Richtung außerordentlich viel des Interessanten und Bemerkenswerthen. Die Statistik umfaßt dieses Mal:

3667 Spar- und Darlehnskassen (gegenüber 3149 im Vorjahre)			
1019 Bezugs-Genossenschaften	(901	=
794 Molkereigenossenschaften	(682	=
152 sonstige Genossenschaften	(94	=

* Im Verlage der Anwaltschaft des Allgemeinen Verbandes in Offenbach a. M. 1900. 259 Seiten. Ladenpreis 6 Mk.

Erfreulicher Weise legen nicht nur die alten Genossenschaftsverbände, sondern auch die jüngeren immer mehr Werth auf korrekte und vollständige statistische Angaben der ihnen angeschlossenen Genossenschaften, so daß es zum größten Theil schon gelungen ist und bei Wahrung des eifrigen Interesses vollständig gelingen wird, eine fast lückenlose Statistik zu bieten.

Die Statistik der Spar- und Darlehnskassen, die im Geschäftsjahre wieder die günstigsten Resultate aufzuweisen haben, beweist uns in der hier vorliegenden, von allen Interessenten so gewünschten Ausdehnung, daß die zahlreich entstehenden Kassen einem wirklichen Bedürfnis der ländlichen Bevölkerung entsprechen und die Leistungen, welche man sich von ihnen versprochen, thatsächlich gewähren. Diese Kassen halten im Allgemeinen an der unbeschränkten Haftpflicht fest, indem von den 3677 berichtenden Kassen 3368 die unbeschränkte, 287 die beschränkte Haftpflicht (namentlich die Provinzen Sachsen und Pommern) und 12 (in der Provinz Brandenburg) die unbeschränkte Nachschußpflicht haben. Die Statistik giebt für die genannten Kassen eine Mitgliederzahl von 260 050 an (gegen 219 595 bei 3131 Kassen im Vorjahre). Die durchschnittliche Mitgliederzahl im deutschen Reich ist von 70 auf 71 angewachsen und ist in den einzelnen Vereinen eine fast überall aufsteigende. (Zum Vergleich können die entsprechenden Zahlen des Generalverbandes ländlicher Genossenschaften in Neuwied herangezogen werden, die dieser von 2014 Darlehnskassen für 1897 veröffentlicht. Diese durchschnittlich älteren Kassen hatten 168 675 Mitglieder, also durchschnittlich 85.) Die Kassenumläge sind gegenüber dem verfloßenen Geschäftsjahre fast überall gestiegen. Für 1897 war ein Gesamt Kassenumsatz von 419 068 269 Mk. nachgewiesen, an dem 3138 Genossenschaften theilhaftig waren, im Geschäftsjahre ist derselbe auf 545 468 184 Mk. bei 3658 Genossenschaften gestiegen. (Der Umschlag der Neuwieder Kassen betrug 215 626 355 Mk., pro Kasse 107 011 Mk. gegen 149 117 Mk. beim Allgemeinen Verband.) Bei Vergleichung der Passiva, d. i. des Betriebskapitals der Genossenschaften mit dem Kassenumsatz sowie der Kassen- und Mitgliederanzahl ergibt sich aus dem ziffernmäßigen Nachweise, daß sich das Betriebskapital wie in den Vorjahren fast in allen Bezirken sehr stark vermehrt hat, annähernd im gleichen Verhältnis wie der Umsatz.

Hieran ist in erster Linie die Erhöhung des Kredits, die Verwendung von fremdem Kapital theilhaftig, daneben kommt aber auch die nennenswerthe Zunahme des eigenen Kapitals in Betracht. Die Geschäftsguthaben der Genossen sind pro Kasse wie pro Genosse gestiegen, im Ganzen von 5,7 auf 6,9 Mill. Mk. (bei Neuwied 1,3 Millionen Mk.), desgleichen ist das bei der Reservefonds und Betriebsrücklagen der Fall (Steigerung von 4,0 auf 5,1 Mill. Mk. im Allgemeinen Verband, 2,7 Mill. Mk. im Neuwieder Verband), so daß bei Berücksichtigung aller dieser Momente das Fundament der Spar- und Darlehnskassen immer mehr gefestigt erscheint. In den verschiedensten Tabellen, Berechnungen und Gegenüberstellungen über das Kreditgeschäft der Spar- und Darlehnskassen wird den Lesern des Jahrbuchs gezeigt, welche Leistungen für die Befriedigung des landwirtschaftlichen und des gesammten ländlichen Personalkredits hinter den großen von Jahr zu Jahr in die Höhe gehenden Summen des Gesamtumsatzes und des Betriebskapitals stehen.

Das Sparkassengeschäft der hier interessirenden Kreditgenossenschaften zeigt eine fortwährend günstige Entwicklung, und zwar ist dies um so erfreulicher, als der größte Theil der Spareinlagen selbst von den Genossen und deren Angehörigen herrührt und so mit der wirtschaftlichen Perion und Thätigkeit der Kreditnehmer auf's Engste zusammenhängt; die stetig anwachsenden Summen bilden einen glänzenden Beweis für das steigende Vertrauen zu den Kassen auch seitens der nicht als Genossen theilhaftigen Dorfbenohner und zeigen die hervorragende sozialpolitische Bedeutung der landwirtschaftlichen Geld- und Kreditorganisation für alle Erwerbs- und Berufsclassen des platten Landes.

Bei der Darstellung der Spar- und Darlehnskassen sind zum Schluß noch die von denselben bewirkten gemeinsamen Waarenbezüge mitgetheilt; dieselben sind fortwährend im Steigen begriffen und scheinen nach und nach in allen Genossenschaftsgebieten, wo keine speziellen landwirtschaftlichen Bezugs genossenschaften bestehen, von den Spar- und Darlehnskassen in ihren Thätigkeitsbereich gezogen zu werden. Im Geschäftsjahre ist wiederum ein Fortschritt sowohl nach der Bezugsmenge wie nach der Zahl der am Bezuge theilhaftigen Kassen zu verzeichnen.

(Schluß folgt.)

Handelsrechtlicher Lieferungsverkehr in Getreide.

Ueber dieses Thema sprach in der letzten Sitzung des Teltower landwirtschaftlichen Vereins Dr. W. Mante-Berlin. Seinen interessanten Ausführungen entnehmen wir Folgendes:

Es ist erst eine kurze Spanne Zeit her, daß man den Namen „handelsrechtlicher Lieferungsverkehr“ in Getreide für eine besondere Art von Geschäften überhaupt kennt, nämlich seit 1. Januar 1897, an welchem Tage bekanntlich die Berliner Getreidehändler die Produktenbörse verließen, weil sie sich dem an diesem Tage in Kraft tretenden Börsengesetz sowie dem gleichzeitig durch den Handelsminister abgeänderten neuen Börsenstatut widersetzen. Die Getreidehändler zogen in den Feen-Palast, später, als das königliche Polizeipräsidium die dortigen Versammlungen aufgelöst hatte, nach dem sogenannten alten Spital in der Heiligengeiststraße. Im Feen-Palast sowohl als im alten Kloster betrieben die Getreidehändler dann den verbotenen börsenmäßigen Terminhandel in Getreide unter dem Namen handelsrechtliches Lieferungs geschäft in Getreide. Der Schlußschein, welcher diesen Geschäften zu Grunde liegt, fängt gleich damit an:

„Herr H. S. kaufte von Herrn J. Z. unter Ausschluß aller Börsengebräuche . . Tonnen 20 Weizen n. i. w.“

Mit dieser Bemerkung „unter Ausschluß aller Börsengebräuche“ wollte man erreichen, daß der in § 50 des Börsengesetzes, Absatz 3, verbotene

„börsenmäßige Terminhandel in Getreide- und Mühlenfabrikaten“

mit diesem handelsrechtlichen Lieferungs geschäft in Getreide nicht identisch befunden werden könnte, und daher auch der Regierung keine Handhabe böte, gegen die Fortsetzung dieser Geschäftsform vorzugehen.

Als heute wird dieses handelsrechtliche Lieferungs geschäft in Getreide betrieben, obgleich eine ganze Reihe von Erkenntnissen des Reichsgerichts in Leipzig die Identität dieser Geschäftsform mit dem ver-

botenen börsenmäßigen Terminhandel feststellte. Erst die neueste Zeit hat auf Veranlassung des preussischen Handelsministers eine Aussprache zwischen Mitgliedern des Vereins Berliner Getreide- und Produzentenhändler, des Aeltestenkollegiums sowie der Vertreter der Landwirtschaft gebracht und ist diese Aussprache seitens der Generalversammlung der Berliner Getreidehändler auch genehmigt worden. Der Vorstand dieses Vereins ist zugleich beauftragt worden, bei der Regierung die nöthigen Schritte zu thun, damit in kürzester Zeit wieder eine Produktenbörse in Berlin errichtet wird. Es ist anzunehmen, daß wir in kurzer Zeit in Berlin wieder eine staatlich genehmigte Getreidebörse haben werden, in deren Vorstand diesmal auch Vertreter der Landwirtschaft Sitz und Stimme haben, die, wie Sie wissen, seitens der ständigen Deputation des Landes-Oekonomiekollegiums vorgeschlagen und von den Mitgliedern der Getreidebörse ausgewählt werden.

Meine Herren, wichtiger als diese Theilnahme von Landwirthen bei der Verwaltung der Börse selbst ist nun meines Erachtens die Art, in welcher an der neuorganisirten Getreidebörse die Getreidegeschäfte betrieben werden, denn die Preisgestaltung des Getreides hängt zum großen Theil auch mit von der Form ab, in welcher die Getreidegeschäfte betrieben werden, und auch die Anzahl und die Höhe der Preischwankungen ist von dieser Form abhängig.

Tritt jetzt an Stelle des verbotenen Termingeschäfts das sogenannte handelsrechtliche Lieferungs geschäft, so wird man sich den neuen Schlußschein genau daraufhin ansehen müssen, ob nicht etwa unter einer neuen Maske das alte Leben wieder beginnt, dessen Schädlichkeit nicht nur seitens der landwirtschaftlichen Vertretungen, sondern auch von Seiten einer großen Reihe von Mühlen und soliden Getreidehändlern, in den Städten und auf dem platten Lande häufig hervor gehoben wurde. Selbst die „Hamburger Börsen-Halle“, ein freihändlerisches, überaus freisinniges Handels-Organ, meines Erachtens das größte Handelsblatt Deutschlands für das

Waaren-Geschäft, sagt nach dieser Richtung hin dieser Tage vörrlich Folgendes:

„Da man nun endlich auch in Berlin der Produktenbörse den Weg zu geordneten Verhältnissen ebnen will, so muß man hoffen, daß, da das Lieferungs-Geschäft durch die heutzigen Produktions-, Verkehrs- und Konsumverhältnisse bedingt ist, der neue Schluschein derartig formulirt wird, daß die frühere Zerberei aufhört und man in erster Linie nur solche Qualität zur Lieferung zuläßt, die auch wirklich für Mülerei-Zwecke brauchbar ist.“

Bei den Verhandlungen betreffs Wiederherstellung einer reorganisirten Börse in Berlin konnten zwar die Vertreter der Regierung, die Vertreter der Landwirtschaft und des Handels darüber übereinkommen, daß ihrerseits im Prinzip dem handelsrechtlichen Lieferungsverkehr kein Hinderniß bereitet würde, in Zukunft an der neuen Börse weiter gethätigt zu werden, aber über die Rechtsbeständigkeit entscheidet bei uns nicht die Regierung, auch nicht die Landwirthle, auch nicht die Händler, sondern das Gericht, in letzter Linie das Reichsgericht in Leipzig. Es kann daher der Fall eintreten, obgleich das Handelsministerium diese neue Geschäftsform zuläßt, indem es die Börsen-Minuten genehmigt, die sich auf diesen neuen Schluschein beziehen, daß doch das Reichsgericht das handelsrechtliche Lieferungs-Geschäft für null und nichtig erklärt, wie dies bereits in mehreren Fällen namentlich seitens des 1. Civil-Senats des Reichsgerichts geschehen ist. Zu der thatsächlichen Anerkennung dieser Geschäftsform würde also weder gehören, daß das Reichsgericht seine bisherige Stellungnahme dieser Geschäftsform gegenüber ändert — was meines Erachtens nicht anzunehmen ist — oder daß das Börsengesetz geändert resp. der § 50 durch ein Amendement eingeschränkt wird. Auch hierzu ist meines Erachtens bei der jetzigen Zusammenfassung des Reichstags wenig Aussicht vorhanden und stehen wir daher vor dem eigenartigen, vielleicht noch niemals dagewesenen Zustand, daß seitens der Regierung und der hauptsächlich in Betracht kommenden Interessentengruppen eine Geschäftsform gebilligt wird, während dieselbe auf Grund der bestehenden Reichsgesetze von der Judikatur als rechtlos behandelt wird.

Das handelsrechtliche Lieferungs-Geschäft an der neuen Berliner Börse könnte einstweilen nur als ein Geschäft: „Auf Treu und Glauben“ angesehen werden. Sobald ein Kontrahent die Gerichte anruft, besteht rechtlich das Geschäft nicht mehr. Einstweilen würde diese Form also nur zwischen Börsenkaufleuten, die sich genau kennen, oder zwischen Börsenkaufleuten und Kunden, bei denen das Anrufen der Gerichtsstelle ausgeschlossen ist, betrieben werden können. Die sogenannten Outsiders am Börsengeschäft können sich am Börsengeschäft in Getreide nicht mehr betheiligen.

Es wird nun interessant sein, zu wissen, was eigentlich das Reichsgericht in Leipzig unter verbotenem handelsrechtlichen Lieferungs-Geschäft versteht. Am prägnantesten ist dies in einem Urtheil vom 28. Oktober 1899 ausgesprochen, in welchem es wie folgt heißt:

„Jedes Geschäft ist anderen gleichartigen Geschäften gegenüber nach Menge, Preis, Lieferzeit individualisirt. Im Gegensatz zu diesem gewöhnlichen Firgeschäfte haben die Geschäfte im börsenmäßigen Terminhandel einen allgemeinen, schablonenhaften Charakter dadurch erhalten, daß sie nach vorher an der Börse für alle Geschäfte dieser Art festgesetzten gemeinsamen Bedingungen auf dieselbe festbestimmte Zeit, über feste Mengeneinheiten geschlossen und daß für sie an der Börse fortbauend Terminpreise amtlich festgesetzt und veröffentlicht werden. Auf dieser Gleichartigkeit aller Geschäfte nach Menge, Termin, Terminpreis beruht die Möglichkeit der Deckung jedes Kontrahenten durch Gegengeschäft, der Lösung durch bloße Differenzzahlung, die Möglichkeit der Betheiligung weiter Kreise an den Geschäften ohne den Besitz der Mittel zur Effektivverfüllung, die stets umgangen werden kann, die Möglichkeit der Benützung dieser Geschäfte zu einfachen Differenz- und Spielgeschäften.“

Das Charakteristikum des verbotenen Geschäfts ist nach diesem Urtheil die schablonenhafte vorher bestimmte Gleichmäßigkeit nach Preis, Zeit, Menge und Erfüllungsort.

Während bei allen übrigen Geschäften über diese Punkte erst eine Verabredung und Stipulirung zwischen den beiden Kontrahenten stattfinden muß, wird dies hier durch die allgemein anerkannten Börsen-Minuten ersetzt. Die Form dieser ein für alle Mal festgesetzten Bedingungen betreffs der

Qualität, des Lieferungsorts und der Lieferungszeit ermöglicht es auch, daß Blanko-Verkäufe gemacht werden und die Mehrzahl dieser Geschäfte nicht durch Lieferung, sondern durch Zahlung der Differenz ausgeglichen wird.

Insofern das handelsrechtliche Lieferungs-Geschäft diese charakteristischen Eigenschaften trägt und dieselben wirtschaftlichen Folgen hat, sei es dem verbotenen, börsenmäßigen Termin-Geschäft gleichzuachten.

Will man an der neuen Börse ein auch vom Reichsgericht genehmigtes handelsrechtliches Lieferungs-Geschäft von Neuem aufbauen, so müßte man also die Geschäfte selbst individualisiren, also zum Beispiel angeben,

wo sich die Waare befindet, die gehandelt wird, oder wo sie gewachsen ist, also den Ursprungsort nennen, den Jahrgang der Erzeugung, oder Aehnliches, für den Geschäftsabluß individuell in Betracht Kommenendes mehr.

Hierdurch würde das sogenannte fungible oder vertretbare Getreide vom Börsengeschäft ausgeschlossen sein. Es würde sich in Zukunft nur um ein Lieferungs-Geschäft in effektio vorhandenem, nachweislich dort und dort befindlicher, so und so aussehender Waare noch handeln.

Das ist natürlich nicht ein Geschäftsverkehr, der den Getreidehändlern in Berlin von Nutzen sein kann, denn die Händler wollen doch eben an der Börse nicht nur das vorhandene Getreide, sondern auch sogenanntes „Schlusseingetreide“ handeln.

Wenn nur das vorhandene Getreide umgesetzt würde, so wären die Umsätze außerst beschränkt. An der früheren Börse wurde kaum ein Zehntel der Umsätze durch effektive Waare kompensirt, während wenn man wieder, wie vor drei Jahren, nicht in effektivem Getreide, sondern in Anweisungen auf eine gewisse Getreidetype, die an einem gewissen Tage lieferbar ist, handeln würde, naturgemäß der Umfang des Geschäfts überhaupt keine Grenzen kennen, sondern ausschließlich von der Willfür der Unternehmungslust abhängig sein würde.

Meine Herren, Sie sehen hieraus, daß der Rest von handelsrechtlichem Lieferungsverkehr, den das Reichsgericht übrig läßt, ein sehr bescheidener für die Berliner Getreidebörse wäre. Daß die Berliner Händler den Ehrgeiz hätten, nur ein derartiges Lieferungs-Geschäft einzurichten, ist nicht anzunehmen, man wird vielleicht versuchen müssen, den „Lieferungshandel“, wie ich schon sagte, mehr auf kaufmännischen „Treu und Glauben“, als auf die Judikatur zu stützen.

In einem Punkt freilich, und wie ich meine, in einem wesentlichen Punkte, sind allerdings auch die Berliner Getreidehändler dem Drängen der Landwirtschaft entgegengekommen. Ich habe in meiner Zeitung („Bank- und Handels-Zeitung.“ — Ned.) früher, als die Berliner Getreidebörse bestand, eine Statistik darüber geführt,

wieviel Getreide an den Hauptterminen gekündigt wurde, wiewiel Getreide dann effektiv geliefert wurde und wiewiel Getreide schließlich von den Sachverständigen als kontraktlich lieferbar begutachtet wurde.

Es stellte sich dabei heraus, daß der Hauptsache nach in Berlin unkontraktliches Getreide als kontraktlich angekündigt wurde, so zum Beispiel, um einen Termin zu nennen:

Im Monat September 1895

Weizen:

Es wurden angekündigt	11 150 t
davon beurtheilt	3 700 t
davon für lieferbar erklärt	1 950 t

Roggen:

Es wurden angekündigt	36 550 t
davon beurtheilt	19 350 t
davon für lieferbar erklärt	8 150 t

Das ist natürlich ein Unfug gewesen. An der jetzt neu zu bildenden Berliner Produkten-Börse wird eine fundamentale Veränderung dadurch Platz greifen, daß Getreide in Berlin nur angekündigt werden kann, das vor seiner Ankündigung durch die vereideten Sachverständigen als „kontraktlich lieferbar“ befunden ist.

Es kann in Zukunft also gar nicht mehr vorkommen, daß aus irgend welchen spekulativen Gründen schlechtes Getreide nach Berlin geschleppt wird, nur um durch seine Ankündigung einen Druck auf die Preise auszuüben. Die Rückbildungen werden durch die Begutachtungen vor Anlieferung nur noch einen wesentlich geringeren Umfang annehmen können.

Ich halte dies für eine wesentliche Verbesserung, die namentlich auch der großen Berliner Mülerei zu Gute kommen wird.

Andere Veränderungen der Börsen-Notizen sind noch nicht so spruchreif, als daß ich heute schon darüber öffentlich sprechen möchte, aber es ist erfreulich, zu konstatieren, daß seitens der Getreidehändler selbst jetzt die Hand geboten wird, den Berliner Getreidehandel zu konsolidieren.

Obgleich nicht zu meinem Thema gehörig, möchte ich noch kurz zum Schluß betonen, daß neben der Berliner Produktions-Börse auch der Berliner Frühmarkt reorganisiert wird. Der Frühmarkt ist, wie er bis jetzt bestand, eine Privateinrichtung, die nur eine beschränkte Anzahl Mitglieder am Verkehr gegen Zahlung eines gewissen Betrages zuläßt. In Zukunft soll der Frühmarkt ein sogenannter öffentlicher Markt werden, an dem der Hauptsache nach nur „nach Probe“ in effektivem Getreide und

FORAGE gehandelt werden soll. Auch für diesen Frühmarkt ist eine Notirungs-Kommission vorgezogen und wird man mit Inkrafttreten dieses öffentlichen Marktes dann amtliche Notirungen der täglichen Getreidepreise hier haben, was für alle Theile nur wünschenswerth ist. In den letzten drei Jahren sind in Berlin amtlich festgestellte Getreidepreise überhaupt nicht vorhanden gewesen. Die vom Polizei-Präsidenten im „Reichsanzeiger“ veröffentlichten Berliner Getreidepreise wurden von der „Centralnotirungsstelle der Preussischen Landwirtschaftskammern“ aufgestellt.

Wir wollen wünschen, daß das Hand-in-Hand-Gehen von Getreidehandel und Landwirtschaft nicht nur dem Kreise Posen sondern der gesammten deutschen Landwirtschaft zu Gute kommt

Kleinere Mittheilungen.

Versuche mit Mitteln zur Abhaltung von Hasenfraß von Obstbäumen. Der Mittel, die Hasen von den Stämmen der Obstbäume abzuhalten, sind schon viele empfohlen worden. Hierher gehört auch das Einfetten der Stämme, das Bestreichen derselben mit Kalk, Petroleum und Theer. Um die Wirksamkeit dieser Mittel festzustellen, hat Professor Stoll Versuche damit angestellt, worüber er in der „Prossauer Obstbauzeitung“ Folgendes berichtet:

Seit einigen Jahren wurden in Prossau Versuche gemacht, ob, wie man zuweilen liest, das Einfetten die glatte Obstbaumrinde gegen das Abfressen der Hasen schützt.

In dem letzten milden Winter blieben die Bäume in der That vom Hasenfraß verschont, während nicht bestrichene Bäume nach wie vor angegriffen wurden.

Die letzten bitterkalten Tage (-25 Grad C.) belehrten mich leider eines Andern. Bei Beginn des Winters ließ ich zu Versuchszwecken eine Anzahl Bäume mit Schweinfett (Schweinsnabel) bestreichen, andere Bäume wurden mit Kalk, andere mit Petroleum und schließlich eine Anzahl anderer Bäume mit Theer bestrichen. Zur Kontrolle blieben einzelne Bäume unangestrichen und uneingebunden.

Auffallend ist es mir in diesem Jahre gewesen, daß einzelne Kiefern- und Birnbäume schon Mitte Oktober, noch vor Anstellung der Versuche angegriffen wurden. Einen Grund für dieses zeitige Anstreffen kann ich nicht angeben; es war Futter genug vorhanden, die Witterung war hell und fast sommerlich. Von Ende Oktober ab wurden zunächst keine Bäume mehr angegriffen. Die Bestreichungsversuche wurden Mitte November begonnen.

Solange kein Schnee lag, wurde Hasenfraß nicht bemerkt, einzelne kleine Käfigereien ausgenommen, bei denen es sich um kaum mehr als einen Biß handelte. Erst am 19. Dezember beim Eintreten der Kälte trat Hasenfraß auf und zwar in folgender Weise:

Die mit bestrichenen Bäume wurden sofort stark benagt.

Die mit Kalk bestrichenen Bäume wurden, wie auch frühere Versuche zeigten, ebenfalls, wenn auch scheinbar mit Widerwillen, angegriffen.

Die mit Fett bestrichenen Bäume wurden in der Nacht vom 21. bis 22., die uns die größte Kälte brachte, stark angegriffen.

In der gleichen Nacht wurden auch die mit Petroleum bestrichenen Bäume angegriffen, die Hasen ließen aber bald davon ab.

Die mit Theer angestrichenen Bäume hingegen blieben bis jetzt ganz verschont. An einzelnen Bäumen wurde der Theer in verschiedenen Ringen aufgestrichen. Die bestrichene Rinde blieb verschont, die Rinde zwischen den Ringen, also ohne Anstrich, wurde stark angegriffen.

Aus diesen Versuchen geht hervor, daß der Hasen zur Zeit der Noth sich durch den Fettanstrich gar nicht abhalten läßt; Petroleum scheint ihn etwas abzuhalten; Theer ist wenigstens bis jetzt durchaus wirksam. Abstrich hingelagte jüngere Avelzweige mit den angeführten Mitteln bestreichen ergaben dasselbe Resultat; nur bei den mit Theer bestrichenen Zweigen wurden jetzt auch die Augen als besondere Lederbissen angegriffen; bei jungen Stämmen kommt diese Beschädigung aber nicht in Betracht.

Sollte aber bei längerer Dauer der Kälte der Theeranstrich den Baum auch nicht schützen, so würden wir wieder gezwungen sein, zu unserem alten Mittel, die Bäume sorgfältig mit Heilig u. s. w. einzubinden, zurückzukehren. Die Versuche werden fortgesetzt werden.

Die Frage, ob der Fettanstrich der jungen Rinde schade, sie vielleicht gar tödte, können wir dahin beantworten, daß dieser Anstrich ganz unschädlich ist, ebenso scheint es uns, daß Theer und auch Petroleum, letzteres im Winter angewendet, auf die Rinde nicht schädlich wirkt.

„Citratlösliche“ und „citronensäurelösliche“ Phosphorsäure. In Nr. 51 v. Jrgs. in bereits eingehend darauf hingewiesen, daß in den Kreisen der Rationengeweihten vielfach dadurch Verwirrung hervorgerufen wird, daß die Thomasmehlfabrikanten die von den landwirtschaftlichen Versuchsanstalten für die nach der neuen Untersuchungsmethode im Thomasmehl gefundene Phosphorsäure eingeführte Bezeichnung „citronensäurelösliche Phosphorsäure“ nicht acceptirt haben.

In voller Würdigung der sich hierdurch vielfach ergebenden Mängeligkeiten haben die in der „Bezugsvereinigung der deutschen Landwirthe“ (Sitz: Offenbach a. M., Eisenstraße 4) vereinigten landwirtschaftlichen Körperschaften gelegentlich der Verhandlungen über den für 1900 abgeschlossenen Lieferungsvertrag dem Verein deutsch-österreichischer Thomaspophosphatfabriken resp. den Thomaspophosphatfabriken G. m. b. H. gegenüber darauf bestanden, daß in dem Vertrage der Bezeichnung „citratlösliche Phosphorsäure“ zur Verdeutlichung der Bezug „citronensäurelösliche Phosphorsäure“ beigefügt werde, sodas es nunmehr auch für die Nichteingeweihten offensichtlich ist, daß beide Ausdrücke ein und dieselbe Sache bezeichnen.

Nachdem dies erreicht ist, sieht zu erwarten, daß die nicht mehr zutreffende Bezeichnung „citratlösliche Phosphorsäure“ demnächst ganz verschwinden wird.

Die Luft in ihrer Einwirkung auf das Melkergebnis. Diction von der landwirtschaftlichen Schule Verthornval hat bei der Beobachtung über die Ursachen der Milchschwankungen auch Erfahrungen gesammelt über den Einfluß der Luft auf die Milchabsonderung der Kühe.

Es ist bekannt, daß der Feuchtigkeitsgehalt der Atmosphäre, welche die Kühe umgibt, das Melkergebnis beeinflusst. Es ist die Milchmenge umso größer, die Thätigkeit der Milchdrüsen umso lebhafter, je mehr der Feuchtigkeitsgehalt dem Sättigungsgrad der Luft sich nähert. Je mehr die Luft mit Wasserdampf erfüllt ist, um so mehr geht die Wasserabsonderung durch Lunge und Haut zurück.

Kalte Regen vermindern nach Diction die Milchherzeugung ebenso wie die Absonderung des Milchfettes. Ebenso tritt eine Verminderung der Milchherzeugung ein, wenn die Hitze einen gewissen Grad überschritten hat, während unter solcher Beeinflussung der Fettgehalt nur wenig schwankt. Diction konstatierte bei kaltem Wetter, bei warmem Regen und bei Hitze auf das Liter Milch 3-5 g Fett weniger oder mehr.

Ferner bewirkt im Frühling und im Sommer der Weidegang in der Nacht nur bei gewissen Kühen eine Erhöhung des Milchetrages. Unter fünf Versuchskühen gab eine, welche die Nacht aufgestellt war, 10 Liter Milch mit 30 g Butterfett, während nach der Nachtweide sie auch 10 Liter Milch, aber nur 25 g Butterfett gab. Dagegen gab eine andere, welche die Nacht im Stalle verbracht hatte, nur 8,5 Liter Milch mit 27,5 g Butterfett, dagegen nach einer Nachtweide 10,5 Liter Milch mit 31 g Butterfett.

Anzeigen.

Bis 10 M. Nebenverdienst
tägl. leicht u. auständ. f. Personen
jed. Standes, auch Frauen.
Patentverwaltungsgesellschaft
Wolfstein.
(Rückmarke beifügen.)



Zum Preis der Obstbäume, Kehlen, Kartoffeln etc. empfehle ich meine neue patentamtlich geschützte **Universal-ipurige**.
Dieselbe eignet sich durch die auswechselfähren Mundstücke auch als Garten- und Feuerpurige. Prospekt portofrei.
Gustav Drescher Halle a. S.
an h. Politzstr. 11

Alle Anzeigen,
welche für Landwirth-
bestimmt sind, werden in fach-
gemässer Weise für sämt-
liche Zeitungen besorgt
von dem
Special-Annoncen-Bureau
für landw. Anzeigen
Otto Thiele,
Berlin SW.,
Bernburgerstrasse 3.